

BESUCHERORDNUNG PILSENER HISTORISCHE KELLER

I.

Öffnungszeiten

1. Öffnungszeiten der Pilsener historischen Keller:

April bis September täglich 10.00–18.00 Uhr

Oktober bis Dezember, Februar und März täglich 10.00–17.00 Uhr

Januar geschlossen (Aktuelle Öffnungszeiten jeweils auf <http://www.plzenskepodzemi.cz>)

2. Die Kasse ist zu den Öffnungszeiten für Besucher geöffnet.

3. Die Führung dauert ungefähr 50 Minuten. Für Führungen außerhalb der Öffnungszeiten ist eine rechtzeitige schriftliche Bestellung notwendig.

II.

Eintrittspreise

1. Der Eintrittspreis für die Besichtigung der Pilsener historischen Keller ist im Voraus zu entrichten. Informationen über Eintrittspreise und Preisnachlässe in der Besuchersaison sind an der Kasse des Brauereimuseums erhältlich.

2. Nach der Bezahlung des Eintrittspreises erhält der Besucher die Eintrittskarte, mit der er sich am Eingang zu den Pilsener historischen Kellern ausweist. Die Eintrittskarte muss für die Dauer der Besichtigung aufbewahrt und zuständigen Mitarbeitern des Brauereimuseums/der Pilsener historischen Keller auf Verlangen vorgelegt werden. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird die Besucherordnung anerkannt.

3. Die Eintrittskarte gilt nur für den Termin, für den sie erworben wurde. Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen oder umgetauscht.

III.

Besichtigungen der Pilsener historischen Keller

1. Die Besichtigung der Pilsener historischen Keller ist nur mit einem Gästeführer möglich. Gruppenbesichtigungen können ab Gruppen von 15 Personen vereinbart werden. Für kleinere Gruppen bzw. individuelle Besucher gibt es Führungen zu festen Uhrzeiten, jeweils laut aktuellem Zeitplan. **Die Führung für Individualbesucher findet bei mindestens drei Teilnehmern statt.** Die maximale Personenzahl pro Gruppe beträgt 20.

2. Terminreservierungen für Besichtigungen können persönlich, schriftlich oder elektronisch vereinbart werden, s. unten angeführte Kontakte. Auf eine angemeldete Gruppe wartet der Gästeführer maximal 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin, und das nur, falls keine weitere Gruppe nachfolgt. Verspätet sich die Gruppe aus Gründen, die sie nicht beeinflussen kann (z. B. Verkehrsstau, Verkehrsunfall u. ä.) wird in Einklang mit dem Betrieb der historischen Keller und den Wünschen des Klienten ein Ersatztermin vereinbart.

3. Kinder bis 3 Jahre haben aus Sicherheitsgründen keinen Zutritt zu den Pilsener historischen Kellern. Kindern bis 15 Jahre ist der Besuch nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.

4. Die Besichtigung der historischen Keller ist ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Besuchertrasse möglich. Die Besucher sind verpflichtet, den Anweisungen des Gästeführers zu folgen und diese Besucherordnung einzuhalten. Die Mitarbeiter an der Kasse regulieren die Anzahl der Personen in den hist. Kellern (max. 60 Personen insgesamt), um den Besuchern eine ungestörte Besichtigung zu ermöglichen, ihre Sicherheit zu gewährleisten und Schäden an Gesundheit und Eigentum zu verhindern.

5. Aufgrund geringerer Raumhöhe und der Feuchtigkeit der Böden (Rutschgefahr!) ist das Betreten der historischen Keller nur mit Schutzhelm und festem Schuhwerk möglich.

6. Die Besucher nehmen zur Kenntnis, dass die Ausstellungsräume – als historisches Bauwerk – nicht den heutigen Bauvorschriften entsprechen, d. h. keine Standardbreite der Besucherwege, geringere lichte Höhe, steile Treppen usw. Besucher dürfen während der Besichtigung nicht rennen, springen, drängeln, mit Gegenständen werfen u. ä. und sind zu besonderer Umsicht verpflichtet, um Schäden zu vermeiden. Sollte es zu Schaden an Gesundheit oder Eigentum kommen, ist der jeweilige Besucher verpflichtet, umgehend den Betreiber der historischen Keller (den Gästeführer bzw. den Mitarbeiter an der Kasse) zu informieren und ausführliche Angaben zum Schadenshergang zu machen.

7. Im Fall, dass Besuchern ein Schaden entsteht, haftet der Betreiber der Pilsener historischen Keller entsprechend den allgemein verbindlichen Vorschriften.

8. Ein Bestandteil der Besichtigung ist eine Bierkostprobe (Pilsner Urquell 0,3 l) für Personen über 18 Jahre. Die Verkostung findet im „Šenk na Parkánu“ nach Vorlage des Vouchers statt, der im Brauereimuseum an der Rezeption ausgehändigt wird. Dieses Bier enthält Alkohol und darf daher nicht an Personen unter 18 Jahren ausgeschenkt werden (Gesetz 379/2005 Gb., über Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Tabakerzeugnisse, Alkohol oder andere Suchtmittel und über die Änderung zusammenhängender Gesetze)

9. Im Fall einer Evakuierung folgen Sie den Anweisungen des Gästeführers.

10. Auf den Besichtigungswegen der Gesellschaft Plzeňský Prazdroj, a.s., sind Bild-, Ton-, Bild-Ton- und andere Aufnahmen („Aufnahmen“) erlaubt. Erlaubt ist das Fotografieren und Anfertigen von Aufnahmen auf der Besuchertrasse der Pilsner Urquell Brauerei, der Gambrinus Brauerei, des Brauereimuseums und der Pilsener historischen Keller. Die Fotografien und Aufnahmen dürfen nur für private Zwecke genutzt werden, es ist verboten, sie ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gesellschaft Plzeňský Prazdroj, a.s. zu veröffentlichen oder kommerziell zu nutzen.

IV.

Denkmalschutz und Sicherheit der Sammlungen

1. Die Besucher sind verpflichtet, den Hinweisen und Anweisungen der Mitarbeiter des Brauereimuseums/der Pilsener historischen Keller Folge zu leisten. Leistet der Besucher dem Hinweis/der Anweisung, der/die im Interesse der Sicherheit der Besucher und zum Schutz des Gebäudes und der Sammlungen gegeben werden, nicht Folge, wird er des Hauses verwiesen und ist verpflichtet, dieses unverzüglich zu verlassen, wobei er keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Eintrittsgeldes hat. Außerdem setzt sich der Besucher der Gefahr aus, dass nach allgemein verbindlichen Vorschriften Schadensersatzanspruch gegen ihn geltend gemacht wird.
2. Personen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Alkoholkonsum oder Konsum anderer Rauschmittel besteht, ist der Zutritt zum Brauereimuseum/den historischen Kellern verboten.
3. Keinen Zutritt zum Brauereimuseum/den hist. Kellern haben Besucher mit Gepäckstücken, Regenschirmen, lebenden Tieren, in stark verschmutzter, ungenügender bzw. unangemessener Bekleidung.
4. Es ist verboten, Gebäude, Sammlungen und anderes Eigentum des Brauereimuseums/der hist. Keller zu beschädigen oder zu gefährden. Ausdrücklich verboten ist:
 - a) die Wände und die ausgestellten Gegenstände zu berühren, auf die Wände zu malen oder zu schreiben oder sie auf andere Weise zu beschädigen.
 - b) die vorgegebene Besuchertrasse zu verlassen und sich während der Führung vom Gästeführer und der geführten Gruppe zu entfernen
 - c) die Erläuterungen des Gästeführers und andere Besucher durch Lärm (Telefonieren, Musik, Gesang, Benutzung von Rundfunkempfängern und Wiedergabegeräten, lautes Sprechen und ähnliche Aktivitäten) zu stören und ihnen die Besichtigung zu erschweren
 - d) Essen und Trinken sowie die Mitnahme von Getränken, Eis o. ä. in den Räumen des Brauereimuseums und der hist. Keller
 - e) das Rauchen im gesamten Objekt, sofern kein Raucherraum oder ein anderer dafür vorgesehener Raum zur Verfügung steht, und das Hantieren mit offenem Feuer oder Licht
 - f) Grünpflanzen und Blumenschmuck zu beschädigen, die Räume des Museums/der hist. Keller zu verunreinigen u. ä.
 - g) Hunde und andere Tiere frei laufen zu lassen oder
 - h) Ruhe und Ordnung auf andere Art zu stören
5. Im Fall von Verstößen gegen die Benutzerordnung und Schadensverursachung haftet der Besucher der Pilsener historischen Keller entsprechend den allgemein verbindlichen Vorschriften.

V.

Schlussbestimmung

1. Besucher können sich mit Wünschen, Beschwerden und Hinweisen an die Mitarbeiter an der Kasse des Brauereimuseums wenden.
2. Diese Besucherordnung tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Pilsener historische Keller
Veleslavínova 6, 301 00 Plzeň

Mag. Pavla Mášková
Visitor & Commercial Services Manager